

Nutzungsbedingungen FReD

Version 1.0

Stand: 26.11.2019



1) Geltungsbereich

- a) Diese Nutzungsbedingungen regeln den Betrieb des Dienstes FReD („Dienst“) der Autohaus Patterer GmbH
Villacher Straße 14
A-9620 Hermagor
eingetragen im Firmenbuch unter FN 129836 k (nachfolgend „AH Patterer“).
- b) Die FReD App („App“) ist eine mobile Anwendung, die von dem AH Patterer über einen App Store für den Nutzer kostenlos zum Herunterladen angeboten wird. Vertragspartner für die Nutzung der App sowie die Nutzung von deren Inhalten wird das AH Patterer, nicht der App Store.
- c) Diese Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem AH Patterer sowie von dem AH Patterer beauftragten Dienstleistern und dem Nutzer/Kunden. Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die Nutzung des FReD Dienstes.
- d) FReD ist auf den auf der Website unter www.fred-fahren.at genannten Standorten verfügbar. Die FReD Fahrzeuge können nur von diesen Standorten angemietet werden und müssen zur Beendigung der Miete zum Ort der Anmietung zurückgebracht werden.
- e) FReD ermöglicht in Verbindung mit der App sowohl die flexible als auch geplante Nutzung der von FReD angebotenen Flotte von Fahrzeugen. FReD Fahrzeuge können an festen Stationen angemietet werden und müssen nach Beendigung der Fahrt wieder an den Ort der Anmietung zurückgebracht werden.
- f) Für die Nutzung von FReD muss der Nutzer:
 - i) die App auf sein Mobiltelefon herunterladen
 - ii) ein Benutzerkonto eröffnen
 - iii) seine Identität nachweisen und seinen Führerschein validieren
 - iv) ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegen

2) Benutzerkonto, Vertragsschluss

- a) Zur Anmeldung für den FReD-Dienst muss der Nutzer der Verwendung seiner Daten zustimmen und erforderliche Angaben vervollständigen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Da die Kommunikation des AH Patterer mit dem Nutzer u.a. per E-Mail erfolgt, muss der Nutzer insbesondere über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen und Zugriff auf den dazugehörigen E-Mail-Account haben.
- b) Der Nutzer benötigt zudem ein Nutzerkonto bei FReD. Der Nutzer muss dazu im Rahmen des Registrierungsprozesses die erforderlichen Daten befüllen, eine Führerscheinverifizierung gem. Ziffer 3 durchführen und ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegen. Der Vertrag zwischen dem AH Patterer und dem Nutzer über den FReD Dienst kommt mit dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung zustande. Für die jeweilige Anmietung werden Einzelmietverträge geschlossen.
- c) Der Nutzer verpflichtet sich, die Login-Daten zu seinem Nutzerkonto geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Nutzer verpflichtet sich, das Passwort unverzüglich zu ändern, falls Grund zu der Annahme besteht, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte.
- d) Hinweis zur Löschung des Benutzerkontos für FReD: Die Löschung des Benutzerkontos kann durch den Nutzer zu jedem Zeitpunkt über eine E-Mail an den Kundenservice unter info@fred-fahren.at beantragt werden. Für eine erfolgreiche Löschung des Benutzerkontos ist vom Nutzer sicherzustellen, dass er sich zuvor aus der FReD App abgemeldet hat.
- e) Der Nutzer kann seine Buchung widerrufen. Näheres kann der Widerrufsbelehrung entnommen werden. Sofern der Nutzer vor dem Widerruf bereits Leistungen in Anspruch genommen hat, müssen diese gemäß der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Preise gezahlt werden. Ein Widerruf ermöglicht somit keine kostenfreien Leistungen. Nach dem Widerruf dürfen Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden.

3) Fahrberechtigung, Führerscheininvalidierung

- a) Zur Nutzung von FReD sind nur Personen berechtigt, die:
 - i) mindestens 18 Jahre alt sind
 - ii) seit mindestens 1 Jahr ohne Unterbrechungen im Besitz eines gültigen EU Führerscheins zum Führen eines PKW sind
 - iii) die ihren gültigen Führerschein während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen
 - iv) über ein freigeschaltetes Zugangsmittel verfügen
 - v) und über ein aktives Konto bei FReD verfügen
- b) Die Nutzer müssen vor Abschluss von Einzelmietverträgen zur Validierung ihrer Identität und Fahrerlaubnis bei der Registrierung für den Dienst FReD ihren Führerschein und Identitätsnachweis mit Lichtbild überprüfen lassen. Als gültiger Führerschein werden europäische Führerscheine aus der EU/EWR akzeptiert. Die Validierung erfolgt mittels der FReD App. Es müssen beide Seiten (Vorder- und Rückseite) des Führerscheins ab fotografiert werden. Danach müssen 2 Fotos oder ein kurzes Video vom

Nutzer selbst gemacht werden (Selfie). Nach erfolgreicher Validierung der Fahrerlaubnis schaltet das AH Patterer die Zugangsmittel des Nutzers für maximal vierundzwanzig (24) Monate frei. Spätestens nach Ablauf der 24 Monate wird der Nutzer aufgefordert den Validierungsprozess erneut durchzuführen. Unabhängig davon behält sich das AH Patterer das Recht vor, den Nutzer jederzeit aufzufordern, zwecks einer Überprüfung der Fahrerlaubnis einen erneuten Online Validierungsprozess zu durchlaufen.

- c) Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für FReD Fahrzeuge für die Dauer des Verlustes oder Entzuges. Dasselbe gilt für die Dauer eines Fahrverbotes. Nutzer haben die Entziehung oder Einschränkungen ihrer Fahrerlaubnis, wirksam werdende Fahrverbote oder eine vorübergehende Sicherstellung oder Beschlagnahme ihres Führerscheins unverzüglich an FReD zu melden. Mit jeder Öffnung des Fahrzeugs beim Mietvorgang bestätigt der Fahrer, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis ist und diese bei sich trägt.

4) Nutzung

- a) Registrierte und validierte Nutzer können FReD Fahrzeuge anmieten. Eine Nutzung ist nur für solche FReD Fahrzeuge möglich, die in der FReD App als verfügbar angezeigt werden.
 - b) Ein ausgewähltes FReD Fahrzeug kann für einen bestimmten Zeitraum im Voraus verbindlich gebucht werden. Die Dauer der Buchung wird immer aktuell zum Buchungszeitpunkt in der App angezeigt. Der Auftrag kann über die App erteilt werden. Das AH Patterer ist berechtigt, den Auftrag abzulehnen, wenn das konkrete Fahrzeug zur Erfüllung der Buchungsanfrage nicht zur Verfügung steht.
 - c) Der Einzelmietvertrag über die Nutzung eines FReD Fahrzeugs wird abgeschlossen, indem der Nutzer die verbindliche Buchung bestätigt oder den Mietvorgang durch die Öffnung des Fahrzeugs über die App startet und das FReD Fahrzeug diesen Mietvorgang durch die Entriegelung und Mobilisierung des Fahrzeugs bestätigt hat.
 - d) Die Fahrzeugschlüssel befinden sich in der Schlüsselhalterung im Handschuhfach und müssen dort zum Starten und Nutzen des Fahrzeugs entnommen werden. Nach der Nutzung des Fahrzeugs muss der Schlüssel zurück in die Schlüsselhalterung gesteckt werden, damit sich die Miete beenden lässt. Bei Fahrzeugen mit schlüssellosen Zugangssystemen wird die Nutzung elektronisch freigeschaltet.
 - e) Der Nutzer ist verpflichtet, das FReD Fahrzeug sowie Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese an FReD zu melden.
 - i) Bei schweren Schäden hat der Nutzer telefonisch FReD zu kontaktieren, um die Art und Schwere der Mängel, Schäden und/oder Verschmutzungen festzustellen.
 - ii) Schwere Schäden sind solche, die Auswirkungen auf Fahreigenschaften, Sicherheit oder andere Fahrzeugfunktionen haben können oder das optische Erscheinungsbild deutlich betreffen (große Kratzer, starke Verschmutzung). Um eine verursachergerechte Zuordnung des Schadens zu ermöglichen, muss die Meldung zwingend vor Fahraufnahme erfolgen. Der Nutzer ist verpflichtet, vollständig und wahrheitsgetreu entsprechende Angaben zu machen.
 - iii) Auf Anforderung von FReD ist der Nutzer verpflichtet, FReD ein Foto der Schäden und/oder Verschmutzungen zu übermitteln.
 - iv) FReD kann die Benutzung des FReD Fahrzeugs untersagen, falls die Sicherheit der Fahrt beeinträchtigt erscheint.
- Das AH Patterer ist berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes den Nutzer auf der in den persönlichen Daten hinterlegten Mobilfunk-Nummer anzurufen oder ihn per E-Mail zu kontaktieren.
- FReD ist berechtigt, eine weitere Nutzung des FReD Fahrzeugs zu untersagen, falls ein vertragswidriges Verhalten nahe liegt oder vermutet wird.
- f) Die Mietzeit beginnt mit Abschluss des Einzelmietvertrages zum Beginn der verbindlichen Buchung, spätestens jedoch durch die Öffnung des Fahrzeugs über die App und endet, wenn der Nutzer den Mietvorgang durch Beenden der Miete und Verschließen des FReD Fahrzeugs ordnungsgemäß beendet hat, frühestens jedoch zum Ende der verbindlichen Buchung. Überdies endet die Mietzeit, wenn das AH Patterer gemäß diesen AGB zur Beendigung der Miete berechtigt ist und die Miete einseitig beendet.
 - g) Der Nutzer kann zu Beginn der Miete zwischen zwei Abrechnungsmodellen wählen. Zum einen ist die Abrechnung der Miete über die Buchung von Tarifpaketen möglich. Hierbei kann der Nutzer zum Buchungszeitpunkt zwischen unterschiedlichen Tarifpaketen wählen. Überschreitet der Nutzer die Paketdauer, so wird das nächsthöhere Tarifpaket aktiviert. Überschreitet der Nutzer die im Tarifpaket inkludierten Freikilometer, so wird im Nachhinein eine Pauschale pro Kilometer gemäß aktueller Preistabelle fällig. Der Nutzer hat die Möglichkeit mehrere Tarifpakete hintereinander zu buchen. Das AH Patterer ist nach Prüfung berechtigt die Miete nach einer durchgehenden Buchung von 30 Tagen bzw. einer Kilometeranzahl von 1000 pro Tag einseitig zu beenden.
- Neben der Abrechnung über die Buchung von Tarifpaketen hat der Nutzer die Möglichkeit seine Miete stundenweise abzurechnen. Die jeweils gültigen Tarifpakete und Stundentarife sind in der aktuell gültigen Preistabelle ausgewiesen und werden in der FReD App vor der Buchungsbestätigung angezeigt. Eventuell anfallende variable Kosten während der Nutzung werden nachträglich verrechnet.
- h) Für elektrisch angetriebene FReD Fahrzeuge ist an jedem Standort eine Lademöglichkeit vorhanden. Bei Beendigung der Buchung ist das Fahrzeug jedes Mal an die Ladeeinrichtung anzuschließen und der Ladevorgang zu aktivieren. Sollte dafür eine Ladekarte von Nöten sein, so ist diese im betroffenen Fahrzeug im Handschuhfach hinterlegt. Es ist untersagt, mit der Ladekarte andere Fahrzeuge zu betanken als das der Karte zugeordnete FReD Fahrzeug. Für die Nutzung der Lademöglichkeit am Fahrzeugstandort werden keine Kosten verrechnet. Sollten Ladungen während der Nutzungsdauer an anderen Ladeeinrichtungen durchgeführt werden, passiert das auf Kosten und Verantwortung des Kunden. Eine Kostenerstattung durch das AH Patterer ist ausgeschlossen.

- i) Für die Betankung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist die im Fahrzeug befindliche Tankkarte bei unseren Partnertankstellen zu verwenden. Eine Betankung bei Nicht-Partnern ist einzig nach ausdrücklicher Genehmigung von FReD erlaubt. Im FReD Fahrzeug befindet sich eine Tankkarte im Handschuhfach. Es ist untersagt, mit der Tankkarte andere Fahrzeuge zu betanken als das der Karte zugeordnete FReD Fahrzeug. Das Betanken mit V-Power, Excellium oder anderen Premium Kraftstoffen ist nicht erlaubt.

5) Preise

- a) Für die Registrierung bei FReD, für die einzelnen Buchungen und für Zusatzgebühren gelten die unter <https://www.fred-fahren> angezeigten Preise.

6) Zahlung

- a) Zahlungsbeleg/Rechnung
Vor jeder Buchung wird eine Zusammenfassung der verbindlichen Buchung auf Basis der angegebenen Daten erstellt, die dem Nutzer den Mietzeitraum und den zu entrichtenden Preis anzeigt. Dieser Betrag wird bei Buchungsbestätigung fällig und über den ausgewählten Zahlungsdienst eingehoben. Eventuell anfallende variable Kosten (z.B. Überschreiten der inkludierten Kilometer, Zusatzgebühren für Ordnungswidrigkeiten oder unsachgemäße Benutzung) während der Nutzung werden nachträglich verrechnet. Rechnungen und Gutschriften werden ausschließlich in elektronischer Form erstellt und in der App übermittelt. Diese kann der Kunde jederzeit in der App einsehen.
- b) Verwaltung der Zahlungsdaten
Das AH Patterer ist verantwortlich für die Abwicklung der Zahlungen und Rückerstattungen. Wir nutzen hierfür einen Zahlungsdienst, um z.B. nicht selbst Zahlungsdaten speichern zu müssen.
- c) Über die App hat der Nutzer die Möglichkeit, Bezahldaten für die Abrechnung des FReD Dienstes zu hinterlegen und zu verwalten.
- d) Der Nutzer darf sich nur mit einem Zahlungsmittel anmelden, das auf seinen Namen ausgestellt wurde. Um Unternehmen und deren Mitarbeitern die Durchführung und Abrechnung geschäftlicher FReD Fahrten zu ermöglichen, bietet FReD den Mitarbeitern die Möglichkeit die Firmenadresse als Rechnungsadresse zu hinterlegen.
- e) Der Nutzer ist verpflichtet, uns jeglichen Missbrauch und/oder Verdacht des Missbrauchs seines Benutzerkontos und/oder der Bezahlfunktion der App unverzüglich anzuzeigen, damit das AH Patterer die Bezahlfunktion sperren kann. Sollten wir den Verdacht haben, dass das Benutzerkonto und/oder die Bezahlfunktion der App missbraucht wurde bzw. die Gefahr des Missbrauchs besteht, kann das AH Patterer das Benutzerkonto sperren.
- f) In Ergänzung zu den gesetzlichen Haftungspflichten sowie der Haftung gemäß Ziffer 7d haftet der Nutzer für den Schaden, der entsteht, wenn er die vorstehenden Sorgfaltspflichten schuldhaft verletzt.
- g) Soweit nicht anders in der Buchung angegeben sind alle Zahlungsforderungen gegen den Nutzer aufgrund der Buchung eines Fahrzeuges sofort mit der Rechnungsstellung fällig.
- h) Es ist möglich zur Sicherung unseres Ausfallrisikos, Beträge schon vor Rechnungsstellung auf dem Zahlungsmittel für eine spätere Abbuchung zu reservieren (sog. Voraufweisung).
- i) Der Nutzer zahlt die Fahrt und etwaige andere aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der FReD-Dienste geschuldete Entgelte.
- j) Die Abwicklung der Zahlung übernimmt das AH Patterer gemeinsam mit dem Zahlungsdienstleister ADYEN.
- k) Rückzahlungen werden grundsätzlich auf das Zahlungsmittel geleistet, mit dem der Nutzer die ursprüngliche Zahlung geleistet hat.
- l) Bei der Nutzung von Zahlungsdiensten Dritter gelten die Bedingungen des jeweiligen Anbieters unter Umständen zusätzlich zu diesen AGB. Unter Umständen muss der Nutzer bei Dritten zunächst ein – in der Regel kostenloses – Benutzerkonto eröffnen, um diese Zahlungsdienste nutzen zu können. Das AH Patterer ist nicht verantwortlich für diese Zahlungsdienste und bietet diese auch nicht selbst an.
- m) Bei der Nutzung von Zahlungsdiensten Dritter können zusätzliche Entgelte entstehen. Diese werden durch den Drittdienstleister mitgeteilt. Unsere Pflicht, dem Nutzer eine gängige und zumutbare unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, bleibt unberührt.
- n) Scheitert die Zahlung einer Rechnung, weil z.B. das hinterlegte Zahlungsmittel abgelaufen ist, nicht (genügend) gedeckt ist, Widerspruch gegen die Zahlung eingelegt wurde oder aus sonstigem Grund, den weder das AH Patterer noch unser Zahlungsdienstleister zu vertreten haben, wird die weitere Nutzung gesperrt, bis die Zahlung erfolgreich nachgeholt wurde. Während der Sperrung können Fahrten weder gebucht noch angetreten werden.

7) Versicherung:

- a) Es besteht für alle FReD Fahrzeuge eine KFZ Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestversicherungssummen.
- b) Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der FReD Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung von gefährlichen Gütern.
- c) Es wird eine Haftungsreduktion (Kasko) mit einem Selbstbehalt von EUR 800,00 vereinbart. Sofern im Folgendem keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gehen deshalb allfällige Schäden am Fahrzeug bis zum vereinbarten Schadensselbstbehalt zu Lasten des Nutzers. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Nutzer zu tragen.

- d) Der Nutzer oder Mieter kann sich trotz der vereinbarten Haftungsreduktion nicht auf diese berufen, sofern folgende Schäden entstanden sind:
 - i) Schäden aus Verkehrsunfällen, wenn der Nutzer oder Mieter Fahrerflucht begeht oder die er in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand oder in einem sonstigen Zustand der die Reaktionsfähigkeit des Lenkers beeinträchtigt (z.B. Ermüdung, Erkrankung etc.) entstanden sind.
 - ii) Schäden sonstiger Art, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.
 - iii) Schäden, die durch eine Beladung des Fahrzeugs, z.B. durch Ladegut oder Überladen entstehen, sowie Schäden an der Innenausstattung des Fahrzeugs. Schäden, die infolge nicht ausreichend gesicherter Ladung oder durch unsachgemäße Anbringung von Zubehör bzw. unpassendes Zubehör entstehen.
 - iv) Schäden und damit verbundene Folgeschäden an Reifen und Felgen, sowie am Fahrzeugunterboden.
 - v) Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die Durchfahrthöhe, z.B. in Unterführungen, Garagen etc. nicht beachtet wurde.
 - vi) Schäden, die aus Verstößen gegen die Bestimmungen über die Berechtigung zum Lenken des Fahrzeugs, den Zugang zum Fahrzeug, die Benützung des Fahrzeugs resultieren bzw. bei denen die Bestimmungen eben dieser Regelungen nicht eingehalten worden sind.
 - vii) Schäden, die im Zuge des Transportes des Fahrzeugs mit anderen Verkehrs- bzw. Beförderungsmitteln entstanden sind; wie insbesondere bei Beförderung des Fahrzeugs mit der Bahn auf Autoreisezügen, auf Fährschiffen oder sonst auf Fahrzeugtransportern.

8) Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße;

- a) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat der Nutzer unverzüglich telefonisch dem AH Patterer mitzuteilen.
- b) Der Nutzer hat sicherzustellen, dass alle Unfälle, an denen ein von ihm geführtes FReD Fahrzeug beteiligt war, polizeilich aufgenommen werden. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat der Nutzer dies unverzüglich telefonisch dem AH Patterer mitzuteilen und gegebenenfalls nachzuweisen. In einem solchen Fall hat der Nutzer die weitere Vorgehensweise mit dem AH Patterer abzustimmen und dessen Instruktionen Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet war. Der Nutzer darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem:
 - i) die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, das AH Patterer davon informiert wurde), und
 - ii) nach Absprache mit dem AH Patterer ggf. Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadenminderung ergriffen wurden, und
 - iii) das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache mit dem AH Patterer anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Nutzer fortbewegt wurde.
- c) Der Nutzer darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm geführtes FReD Fahrzeug beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Nutzer selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- d) Unabhängig davon, ob ein Unfall, zu dessen Meldung der Nutzer gegenüber dem AH Patterer verpflichtet ist, selbst- oder fremdverschuldet war, wird dem AH Patterer dem Nutzer im Nachgang zur Meldung ein Formular zur Schadensanzeige zur Verfügung stellen. Dieses ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Zugang des Formulars beim Nutzer vollständig ausgefüllt an das AH Patterer zurück zu senden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag der Versendung der Schadensanzeige an das AH Patterer. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Schadensmeldung beim AH Patterer ein, so kann der Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden. Das AH Patterer behält sich in diesem Fall vor, den Nutzer mit allen unfallbedingten Kosten, insbesondere an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen, zu belasten.
- e) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem FReD Fahrzeug stehen in jedem Fall ausschließlich dem Versicherungsnehmer zu. Sind derartige Leistungen an den Kunden geflossen, muss er sie unaufgefordert an das AH Patterer weiterleiten.
- f) Auf Verlangen vom AH Patterer hat der Nutzer jederzeit den genauen Standort des FReD Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeugs zu ermöglichen.

9) Nutzungsrechte, Datennutzung

- a) Der Nutzer erhält das unentgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, den Dienst und die App nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Die Nutzung der App ist räumlich nicht beschränkt.
- b) Das AH Patterer schützt die personenbezogenen Daten des Nutzers und nutzt diese ausschließlich, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder der Nutzer in eine Nutzung eingewilligt hat; nähere Informationen hierzu findet der Nutzer in der Datenschutzerklärung, die über die App abrufbar ist. An sonstigen Daten, insbesondere technischen Daten, die entweder keinen Personenbezug aufweisen oder deren Personenbezug entfernt wurde (anonymisierte Daten), räumt der Nutzer dem AH Patterer das nicht ausschließliche, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Nutzungsrecht ein.

10) Mobile Datenverbindung

- a) Die Nutzung der App setzt ein voll funktionsfähiges und ausreichend geladenes mobiles Endgerät voraus.

- b) Die Herstellung der mobilen Datenverbindung über Mobilfunk zwischen der App und dem Internet ist nicht Bestandteil des Dienstes und liegt nicht im Verantwortungsbereich des AH Patterer. Hierfür wird eine SIM-Karte mit aktivierter Datenoption und gültigem Mobilfunkvertrag benötigt.
- c) Für die Nutzung der SIM-Karte/Mobilfunkverbindung gelten ausschließlich die mit dem Telekommunikationsanbieter in dem Mobilfunkvertrag vereinbarten Bedingungen; dies gilt insbesondere hinsichtlich anfallender Verbindungs- und Roamingentgelte. Es wird empfohlen, einen Mobilfunktarif mit ausreichendem Datenvolumen zu wählen.
- d) Die mobile Datenverbindung sowie deren Leistungsfähigkeit (Geschwindigkeit) hängen von Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle und Leistungspflichten des AH Patterer liegen.
Dazu gehören insbesondere:
 - i) ausreichender Mobilfunkempfang am Standort des FReD Fahrzeugs,
 - ii) Vorhandensein von Störungen, Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen des Mobilfunkempfangs durch Tunnel, Garagen, Unterführungen oder sonstige Störeinflüsse (Witterungseinflüsse wie Gewitter, Störeinrichtungen, Gebäude, Brücken oder Berge, intensive Mobilfunknutzung in der betreffenden Funkzelle etc.).

11) Verantwortlichkeit des Nutzers

- a) Der Nutzer ist verpflichtet:
 - i) dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung des Dienstes nicht gegen diese Nutzungsbedingungen, den Einzelmietvertrag, gesetzliche/behördliche Bestimmungen (insbesondere datenschutzrechtliche Vorschriften), Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt
 - ii) das genutzte FReD Fahrzeug pfleglich zu behandeln, insbesondere die Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten
 - iii) das FReD Fahrzeug grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern (Fenster und Zentralverriegelung müssen verschlossen sein)
 - iv) sicherzustellen, dass das FReD Fahrzeug nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt wird
 - v) alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb der FReD Fahrzeuge, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen
 - vi) im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett unverzüglich anzuhalten und das AH Patterer zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann
 - vii) das Fahrzeug bei Rückgabe ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Standorten abzustellen
 - viii) das Fahrzeug zur Beendigung des Einzelmietvertrages auf dafür zulässigen Parkplätzen der Anmietstation abzustellen.
- b) Dem Nutzer ist es untersagt:
 - i) das FReD-Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können zu führen.
 - ii) mit Hilfe der Tank-/Ladekarte andere Fahrzeuge zu betanken, als das FReD Fahrzeug, dem die Tankkarte zugeordnet ist
 - iii) den Beifahrerairbag zu deaktivieren, es sei denn, dies ist erforderlich, um Kinder oder Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Nach Beendigung der Notwendigkeit ist der Beifahrerairbag umgehend zu aktivieren
 - iv) das FReD Fahrzeug für Fahrten außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs, motorsportlichen Zwecken, Vergleichsfahrten oder Rennen jeglicher Art zu verwenden
 - v) das FReD Fahrzeug für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, zu verwenden
 - vi) das FReD Fahrzeug zur Weitervermietung oder einen nicht durch das AH Patterer genehmigten Zweck zu nutzen
 - vii) mit dem FReD Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten
 - viii) das FReD Fahrzeug für die Begehung von Straftaten zu verwenden
 - ix) im FReD Fahrzeug zu rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten
 - x) Tiere mit in das FReD Fahrzeug zu nehmen oder zu transportieren
 - xi) das FReD Fahrzeug zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art im FReD Fahrzeug zurückzulassen
 - xii) mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern
 - xiii) eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten am FReD Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen
 - xiv) Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern. Der Nutzer hat sämtliche Herstellerhinweise zum Thema Montage in das FReD Fahrzeug von Babyschalen zu befolgen
 - xv) mit dem FReD Fahrzeug Fahrten ins außereuropäische Ausland zu unternehmen
 - xvi) den Tank/Akku vollständig leer zu fahren bzw. den Tank mit einer Füllung von unter 20% abzustellen. Der Tank-/Akkustand in Prozent wird in der App angezeigt.
- c) Bei der Verletzung der genannten Pflichten bzw. Nicht Einhaltung der Verbote ist der Nutzer verpflichtet, Strafen und Gebühren an das AH Patterer entsprechend der unter <https://www.fred-fahren.at> einsehbaren Gebührenübersicht zu zahlen.

12) Verantwortlichkeit des AH Patterer

- a) Das AH Patterer ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung von FReD und der App entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn der Fahrer während der Fahrt durch die Nutzung der App vom Verkehrsgeschehen abgelenkt wird und dies zu Unfällen führt.

- b) Das AH Patterer haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von in das Fahrzeug eingebrachten oder dort zurückgelassenen Gegenständen. Ebenso wenig haftet der Vermieter für entgangenen Gewinn oder einer Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.
- c) Das AH Patterer ist nicht verantwortlich für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Nutzer für das Benutzerkonto ein ungeeignetes Passwort gewählt oder das Passwort nicht sicher verwahrt hat oder für Schäden, die durch einen Dritten verursacht werden, dem der Nutzer den Zugriff auf den Dienst ermöglicht hat.
- d) Das AH Patterer ist nicht verantwortlich für datenschutzrechtliche Verstöße des Nutzers oder von Dritten, denen der Nutzer die Zugriffsmöglichkeit auf den Dienst eingeräumt hat.
- e) Im Übrigen haftet das AH Patterer nach den folgenden Bestimmungen:
 - i) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs des AH Patterer liegende und von ihm nicht zu vertretende Ereignisse, durch welche das AH Patterer ganz oder teilweise an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, insbesondere Krieg, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßige Aussperrungen entbinden das AH Patterer für die Dauer dieser Ereignisse von der Pflicht zur Leistung.
 - ii) Die Haftung vom AH Patterer für Schäden des Nutzers ist ausgeschlossen, es sei denn, das AH Patterer bzw. deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Nur für Schaden an Personen, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet das AH Patterer auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.

13) Nutzerservice

- a) Für FReD stellt das AH Patterer dem Nutzer einen digitalen Kundenservice rund um die Uhr zur Verfügung. Der Messengerdienst wird angezeigt, wenn in der App der Chat-Button verwendet wird. Für die Verwendung des Nutzerservice fallen lediglich die Gesprächs-/Datenkosten des Telekommunikationsdiensteanbieters an. Außerhalb der Servicezeiten (9-17 Uhr MEZ) steht nur der Schaden- und Unfallservice zur Verfügung.
- b) Der Nutzer kann FReD auch per E-Mail erreichen. Die E-Mail-Adresse ist: info@fred-fahren.at

14) Änderungen der Nutzungsbedingungen

- a) Das AH Patterer kann für den Nutzer zumutbare Änderungen dieser Bedingungen vornehmen. Änderungen dieser Bedingungen werden Vertragsinhalt, wenn die Änderungen dem Nutzer per E-Mail oder in der App mitgeteilt wurden, der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Mitteilung widerspricht und das AH Patterer den Nutzer in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Nutzer den Änderungen fristgerecht, werden die Änderungen dem Nutzer gegenüber nicht wirksam. Das AH Patterer hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

15) Gerichtsstand, anwendbares Recht

- a) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit FReD Dienst und der App ist Hermagor, Österreich.
- b) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem FReD Dienst, der App, diesen Nutzungsbedingungen und eines Einzelmietvertrages gilt ausschließlich österreichisches Recht.

16) Salvatorische Klausel

- a) Sollten einzelne der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

17) Streitbeilegung

- a) Das AH Patterer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.

18) Anlage 1 Widerruf

a) Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sofern Sie als Verbraucher den Vertrag schließen, können Sie diesen gemäß der nachfolgenden Regelung widerrufen.

b) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Nutzungsvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Autohaus Patterer GmbH, Villacher Straße 14, A-9620 Hermagor mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

c) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

d) Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Autohaus Patterer GmbH
Villacher Straße 14
A-9620 Hermagor
E-Mail-Adresse: info@fred-fahren.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.